



Informationen über die Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftungszone im Gebiet der Erhaltungssatzung Heinrich-Heine-Straße



Übersichts- lageplan des Gebietes

derzeitige Beschilderung

- **Zone Dreißig am Beginn der Zone**
- **Zone eingeschränktes Halteverbot, Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt am Beginn der Zone**
- **Vielzahl von Parkplatzschildern in den einzelnen Straße**
- **Anzahl Verkehrsschilder im Gebiet ca. 83 Stück**

Beispielbeschilderung in der Erich-Mühsam-Straße



**alter Zustand =
25 Verkehrsschilder**



Beispielbeschilderung in der Carl-von-Ossietsky-Straße



**alter Zustand =
22 Verkehrsschilder**



Ziel der neuen Beschilderung

- **Reduzierung der Schilder**
- **Vereinfachung der Beschilderung**
- **Einrichtung einer Parkraum-
bewirtschaftungszone =
zusammenhängender Bereich mehrerer
Straßen in dem das Parken nur mit
Parkscheibe zugelassen werden soll**
- **Wegfall der einzelnen Parkschilder**

Beispiel der Beschilderung am Beginn der Zone



Reduzierung der Gesamtschilder im Gebiet um die Hälfte

Umsetzung

- mit Freigabe 1. Bauabschnitt E.-Mühsamstraße am 06.12.2013 neue Beschilderung für Danckelmannstraße und 1. BA E.-Mühsamstraße
- Gesamte Gebiet im Frühjahr 2014
- Kosten für die Umsetzung ca. 5.000 Euro

Anwohnerinformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Wohngebiet, das die Danckelmannstraße, Hardenbergstraße, Erich-Mühsam-Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße, Schillerstraße und die Gerichtsstraße betrifft, wird die Parkraumbeschilderung geändert.



Wohngebiet



Um Schilder zu reduzieren wird die vorhandene Zonenbeschilderung „Eingeschränktes Halteverbot“ und „Parken in gekennzeichneten Flächen“ entfernt.

Dafür wird eine Parkzone mit entsprechenden Zusatzzeichen eingerichtet. In einer Parkzone ist in allen Straßen des gesamten Gebietes das Parken in den entsprechenden zeitlichen Vorgaben und mit Bewohnerparkausweis erlaubt.

Damit können alle einzelnen Parkschilder, die im Gebiete aufgestellt sind, entfallen.

Nur an ausgewiesenen Bedarfsstellen kann ein eingeschränktes oder absolutes Halteverbot ausgeschildert werden.

Für Sie als Bewohner der Straßen ändert sich durch die neue Beschilderung nichts. Das Parken ist weiterhin mit Parkuhr für 2 Stunden von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Samstag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr erlaubt. Für die Bewohner gibt es wie gehabt Parkausweise, mit denen das Parken ohne zeitliche Einschränkungen zulässig ist



Durch diese neue Beschilderung können im gesamten Gebiet die Schilder um die Hälfte reduziert werden.

Mit der Übergabe des 1. Bauabschnittes der E.-Mühsam-Str. am 06.12.13 tritt die neue Regelung für die E.-Mühsam-Straße, Danckelmannstraße und Hardenbergstraße ein.

Tiefbauamt Eberswalde

Dezember 2013

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit